



Spielhallen Kommunale Handlungsoptionen zum Jugendschutz

JHA Kreis Offenbach 26.01.2017



- Gewerbliche Geldspielautomaten stellen seit Jahren das suchtrelevanteste Glücksspielangebot in Deutschland dar!
- **70 Prozent** der Umsätze in Spielhallen werden von Spielsüchtigen eingespielt!
- **91,5 %** der ratsuchenden Spieler/innen in Stadt und Kreis Offenbach sind **Automatenspieler!!!** Bundesweit sind dies über **75 %** !
- Die hohe Verfügbarkeit (Dichte des Angebotes) erhöht das Suchtrisiko!



Mehr als jeder zweite Euro in den Kassen der Automaten werden von einem Spielsüchtigen verspielt!

„Kranke Menschen sind das wesentliche Fundament der Glücksspielindustrie“ *

* Prof. Dr. Michael Adams, Universität Hamburg, Institut für Wirtschaft während einer Pressekonferenz der DHS in 2010



Gewollte Anreize beim Automatenspiel, die eine Suchtentwicklung begünstigen

- ★ die schnelle Spielabfolge
 - das Auszahlungsintervall
 - die (scheinbar) aktive Einbeziehung des Spielers
 - die Gewinnchancen - Gewinnhöhe
 - Fast-Gewinne
 - die Art des Einsatzes
 - die Ton-, Licht- und Farbeffekte
 - die Atmosphäre
 - die Verfügbarkeit





Die psychosozialen Folgen von Pathologischem Glücksspiel

Persönlich

- Sinkendes Selbstwertgefühl
- Scham und Schuldgefühle
- Depressionen und erhöhtes Suizidrisiko
- Entwicklung weiterer psychischer Krankheiten
- Entwicklung einer weiteren Suchterkrankung

Sozial

- Vernachlässigung sozialer Kontakte
- Zerrüttung von Partnerschaft und Familie
- Beschaffungskriminalität

Ökonomisch

- Erschöpfung und Motivationsverlust
- Konzentrations- und Leistungsmängel
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Verarmung und Verschuldung
- Verlust der Wohnung



Kinder von pathologischen Glücksspielern sind von ähnlichen Belastungen betroffen wie Kinder aus stoffgebundenen suchtbelasteten Familien:



Innerfamiliäre Konflikte, Verlustängste, Vertrauensbrüche, tiefgreifende Verletzungen, Gewalterfahrungen und Abgrenzungsprobleme gehören zum Alltag



Tabuisierungen und Verheimlichungen stören eine gesunde kindliche Entwicklung
Kinder von Spielsüchtigen weisen ein erhöhtes Risiko für Suchtstörungen und andere Störungen auf



Die angespannte finanzielle Situation (ca. 80 % der path. Spieler sind verschuldet) ist typisch für eine Spielerfamilie



Private Kosten

Spielverluste der Spieler/innen (entsprechen dem Bruttospielertrag der Anbieter), Einkommensverluste der Spieler/innen durch Arbeitsplatzverlust

Externe Kosten

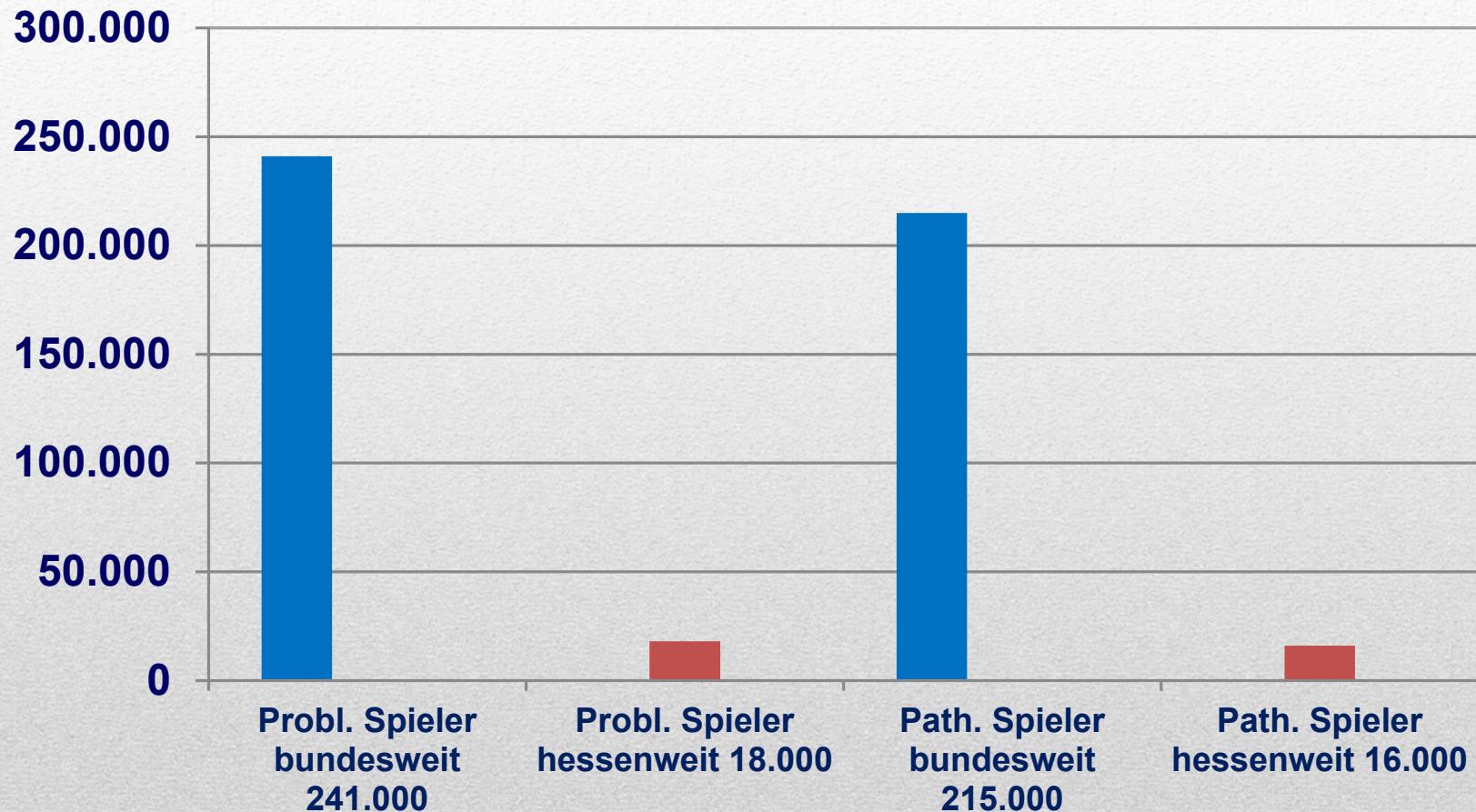
Produktivitätsverluste durch Krankheit, Fehlzeiten am Arbeitsplatz
Arbeitsplatzverlust

Kosten der Behandlung, Kosten der Behandlung anderer psychischer und physischer Krankheiten, die aufgrund der Glücksspielsucht entstanden sind

Kosten durch Privatinsolvenzen, Kosten durch Beschaffungskriminalität



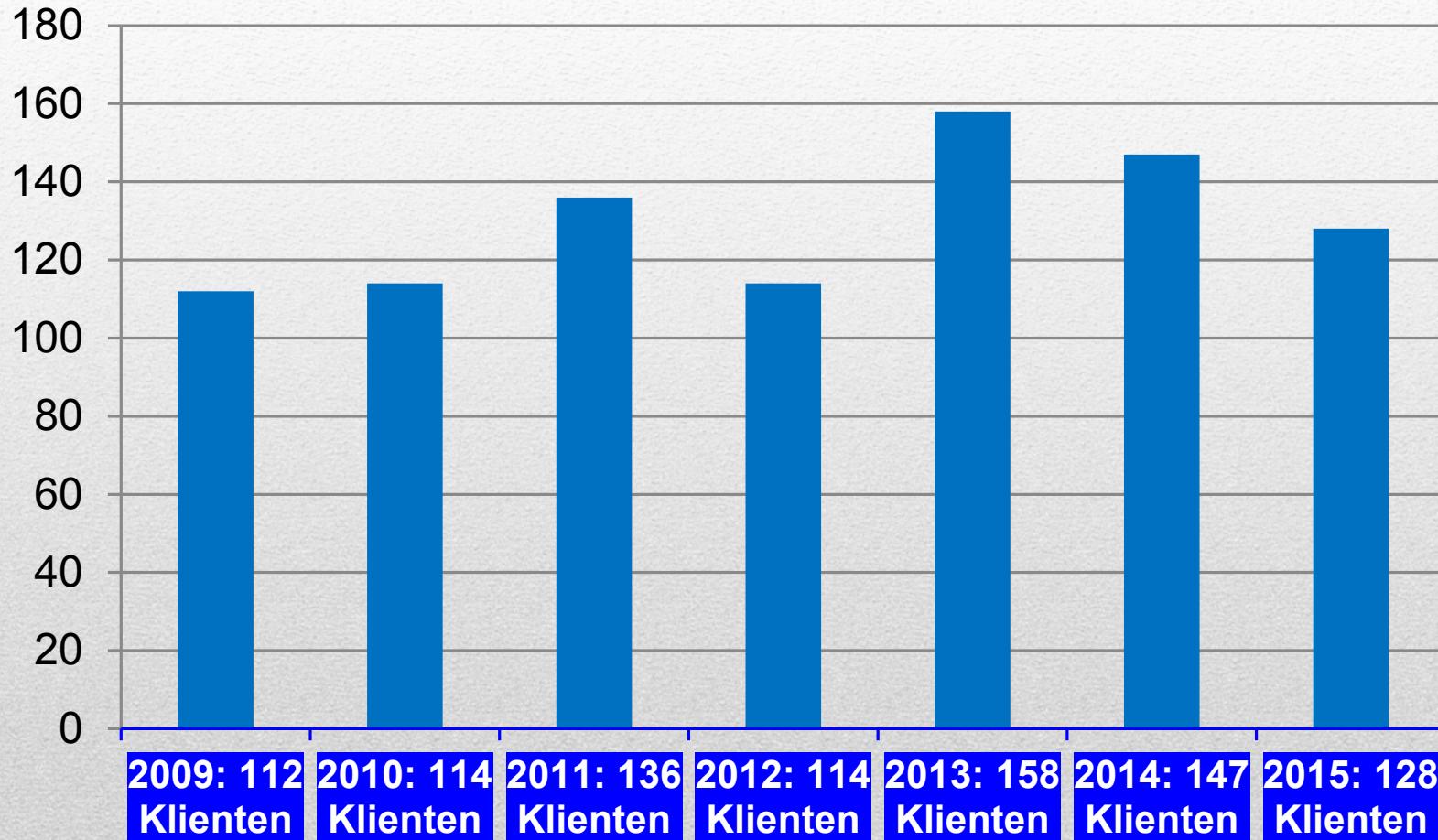
Anzahl problematischer und pathologischer Glücksspieler*



* BZgA 2015



Fachberatung Pathologisches Glücksspiel im SHZ Wildhof





	15 Fachberatungen hessenweit *	Fachberatung im SHZ Wildhof
Anzahl der Betroffenen und Angehörigen in Beratung	1577	128
Betroffene - männlich	89 %	91 %
Betroffene - weiblich	11 %	9 %
Migrationshintergrund	47 %	56 %
Automatenspieler	82 %	92 %
Erwerbssituation: Lohn, Gehalt etc.	72 %	62 %
ALG 1/ ALG 2	18 %	16 %
Schulden davon	73 %	72 %
Bis 10.000 €	36 %	30 %
Bis 25.000 €	15 %	14 %
Bis 50.000 €	13 %	19 %
Über 50.000 €	9 %	9 %



Gesetzliche Regelungen ab 2017

Das im Jahre 2012 verabschiedete Hessische Spielhallengesetz wurde mit fünfjährigen Übergangsregelungen zugunsten der Spielhallenbetreiber versehen.

Im Jahr 2017 läuft diese Übergangsfrist aus, und zwar zur Regelung

- der **Mindestabstände** zwischen den Spielhallen **und**
- für Spielhallen mit **Mehrfachkonzessionen.**

Der Glücksspielstaatsvertrag und das hessische Spielhallengesetz benennen die Verhinderung der Entstehung von Glücksspielsucht und Wettsucht sowie die **Gewährleistung des Spieler- u. Jugendschutzes** als oberste Ziele.



Gesetzliche Regelungen ab 2017

§ 2 SpielhG – Anforderungen an die Errichtung und Gestaltung von Spielhallen

(1) Mehrfachkonzessionen

Eine Spielhalle darf nicht in einem baulichen Verbund mit einer oder mehreren Spielhallen stehen, insbesondere dürfen diese nicht in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sein (Gruppe von Gebäuden, die baulich miteinander verbunden sind oder als Gesamteinheit wahrgenommen werden).

(2) Mindestabstand

Zwischen Spielhallen ist ein **Mindestabstand von 300 Metern** Luftlinie einzuhalten.



Spielhallen in Hessen *

Jahr	Einwohner	Konzessionen	Stand- orte	Geräte in Spielhallen	Kasseninhalte
2000	4.544.578	495	375	3.897	71.730.364,00 €
2004	4.598.759	570	422	4.720	86.878.963,20 €
2008	4.620.978	711	487	7.003	133.939.938,24 €
2012	4.649.754	1.112	618	11.261	243.461.919,12 €
2016	4.793.083	1.133	628	12.207	355.778.874,36 €



- Innerhalb von 16 Jahren hat sich die Anzahl der Spielhallen fast verdoppelt, die Anzahl der Spielgeräte hat sich mehr als verdreifacht!
- Die Umsätze sind um fast das fünffache gestiegen auf mehr als **355 Mio. €** !
- Rund 70 % dieser Umsätze werden von Path. Glücksspielern „eingespielt“ - das sind mehr als 248 Mio. €, die in den Familien und Haushalten fehlen!



Spielhallen in Stadt und Kreis Offenbach *

Gebiet	Jahr	Spielhallen	Geräte	Umsatz
Stadt Offenbach	2012	14	329	7.112.953 €
	2016	20	450	13.115.466 €
Kreis Offenbach	2012	30	695	15.328.520 €
	2016	32	760	19.730.560 €
Gesamt	2012	44	1024	22.441.473 €
	2016	52	1210	32.843.881 €



- Die Zahl der Spielhallen hat sich in 4 Jahren von 44 auf 52 Spielhallen erhöht, die Zahl der Geldspielgeräte ist in diesem Zeitraum um 186 auf insgesamt 1.210 Geräte angestiegen.
- Die Umsätze steigerten sich in 4 Jahren um etwa **45%**!

Steigende Einnahmen der Spielhallen stehen in Verbindung mit intensiverem Spielen, steigenden Verlusten auf Seiten der Spieler und einer Erhöhung des Suchtrisikos!



Kommune	Einw.	Konzes- sionen	Stand- orte	Geräte in Spielhallen	Kasseninhalt Spielhallen	Einw. pro Gerät (inkl. Gastronomie)
Dietzenbach	33.397	4	1	47	1.369.837 €	262,97
Dreieich	40.601	7	4	84	2.448.220 €	362,51
Egelsbach	11.494	12	3	136	3.963.785 €	80,94
Hainburg	14.254	3	2	36	1.049.237 €	192,62
Langen	37.026	4	3	45	1.311.546 €	402,46
Mühlheim	28.170	5	2	60	1.748.728 €	339,40
Neu-Isenburg	37.565	7	4	89	2.593.947 €	259,20
Obertshausen	24.443	8	3	92	2.681.384 €	186,59
Rodgau	44.222	7	4	73	2.127.620 €	318,14
Rödermark	27.242	1	1	12	349.745 €	579,62
Seligenstadt	20.980	8	5	86	2.506.511 €	203,69

(Heusenstamm : kein Standort; Mainhausen : keine Angaben)



Kommune	Stand- orte 2016	Konzess. 2016	Geräte 2016	Stand- orte 2017	Konzess. 2017	Geräte 2017
Dietzenbach	1	4	47	1	1	12
Dreieich	4	7	84	4	4	48
Egelsbach	3	12	136	3	3	36
Hainburg	2	3	36	2	2	24
Langen	3	4	45	3	3	36
Mühlheim	2	5	60	2	2	24
Neu-Isenburg	4	7	89	4	4	48
Obertshausen	3	8	92	3	3	36
Rodgau	4	7	73	4	4	48
Rödermark	1	1	12	1	1	12
Seligenstadt	5	8	86	5	5	60
Gesamt	32	66	760	32	32	384



- Das Verbot von **Mehrfachkonzessionen** könnte zu einer Reduzierung der Anzahl gewerblicher Geldspielautomaten um ca. 50 % führen!

- Die mögliche Schließung ganzer Spielhallen wegen des **Mindestabstandsgebotes** trägt zu einer weiteren Reduzierung des Angebotes bei!



Die Gesetzesänderung ist ein Beitrag zur Suchtprävention

- Oberste Ziele: Verhinderung der Entstehung von Glücksspielsucht und die Gewährleistung des Spieler- und Jugendschutzes!
- Abbau von Geldspielautomaten und Schließung von Spielhallen. Die Reduzierung des Angebotes ist ein wichtiger Beitrag zum Jugend- und Spielerschutz!
- Am 29.06.2017 endet die 5-jährige Übergangsfrist, die Umsetzung des Gesetzes obliegt den Kommunen!



Weitere Konsequenzen aus den gesetzlichen Regelungen

- ✓ Engmaschige Kontrollen der Ordnungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sind erforderlich.
- ✓ Umsetzung der Verschärfungen des Hessischen Spielhallengesetzes zum Schutz von Spieler/innen und Jugendlichen.
- ✓ Nichterteilung von Genehmigungen für weitere Standorte für Glücksspiele seitens der Kommunen.



**Glücksspiel,
insbesondere das Spiel
an Automaten ist kein
harmloses
Freizeitvergnügen, das
den angeborenen
Spieltrieb befriedigt,
sondern es birgt ein
hohes Suchtrisiko.**

**Die Reduzierung des
Angebots ist eine
wichtige Maßnahme
zur Prävention und
wird aus
suchtfachlicher Sicht
absolut unterstützt!**